|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0336 |
| Titel | Eheschließung (Kautionsehe). |
| Datum | 17.02.1944 |
| P. | 138 |

[*p. 138*] A. Mit Zuschriften vom 8. und 26. Januar 1944 ersucht Max Paul Fritsche, Hafner, ledig, geboren 1920, deutscher Reichsangehöriger, in Nieder-Uster, es möchte ihm die Bewilligung zur Eheschließung mit Gertrud Fischer, ledig, geboren 1918, von und in Meisterschwanden, Kanton Aargau, gegen die bei der Direktion des Innern geleistete Kaution erteilt werden.

B. Der Bräutigam ist seit Geburt in Uster wohnhaft. Er leistete einem Aufgebot in den deutschen Kriegsdienst keine Folge und wird infolge Schriftenlosigkeit toleriert. Als Kaution im Sinne von § 59 der kantonalen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Oktober 1928 wurde bei der Direktion des Innern ein Sparheft Nr. 46298 A der Zürcher Kantonalbank, Filiale Uster, zu Fr. 2300 hinterlegt.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Den Brautleuten Fritsche-Fischer wird die Bewilligung zur Eheschließung gegen die bei der Direktion des Innern geleistete Kaution erteilt. Die Kaution ist durch Gutschrift der Zinsen auf Fr. 4000 zu erhöhen.

II. Das Zivilstandsamt Uster wird ermächtigt, die Trauung der Brautleute Fritsche-Fischer vorzunehmen, sofern im Verkündverfahren kein Einspruch erhoben wird.

III. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind vom Gesuchsteller zu beziehen.

IV. Mitteilung an den Gesuchsteller unter Rückschluß von Akten, das Zivilstandsamt Uster, die Fremdenpolizei des Kantons Zürich sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]